

# Infobrief

## Windenergie in Zwiefalten und Riedlingen

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
aus Zwiefalten und Riedlingen,*

*in Pflummern und Mörsingen sind derzeit fünf Windräder geplant. Darüber wird vor allem in Mörsingen intensiv diskutiert. Wir sehen, dass mit dem Bau des Windparks Chancen, aber auch Lasten für die beiden Gemeinden verbunden sind. Chancen bestehen darin, ökonomisch zu profitieren und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Lasten bestehen darin, dass die Anlagen vor allem von Mörsingen aus wahrnehmbar sein werden.*

*Es wird zwar auch in Upflamör über den Bau von Windrädern nachgedacht. Worum es aber jetzt geht, ist der Standort Mörsingen. Denn während man sich in Riedlingen politisch einig ist und über eine Bürgerenergiegenossenschaft die Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligen will, gehen in Zwiefalten die Meinungen auseinander. Der Zwiefalter Gemeinderat will am 21. September darüber entscheiden, ob er dem Unternehmen EnBW und ihren Partnern gemeindeeigene Flächen für den Bau eines Windrads in Mörsingen zur Verfügung stellt.*

*Wir, die Bürgermeister von Zwiefalten und Riedlingen, wünschen uns eine für möglichst viele Bürger tragbare Entscheidung über den geplanten Windpark. Sollte der Gemeinderat Zwiefalten dem Bau eines Windrads auf Mörsinger Gemarkung zustimmen, dann wird es auch darum gehen, gemeinsam mit EnBW darüber nachzudenken, an welcher Stelle genau die Anlagen am besten stehen und was man noch zusätzlich machen kann, um die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Grenzen zu halten.*

*Unterstützt werden wir dabei vom Forum Energiedialog Baden-Württemberg. Gemeinsam hat man ein „Kooperationsgremium“ mit Vertretern beider Kommunen gebildet, das auch diesen Infobrief diskutiert hat.*

*Ihre Bürgermeister*

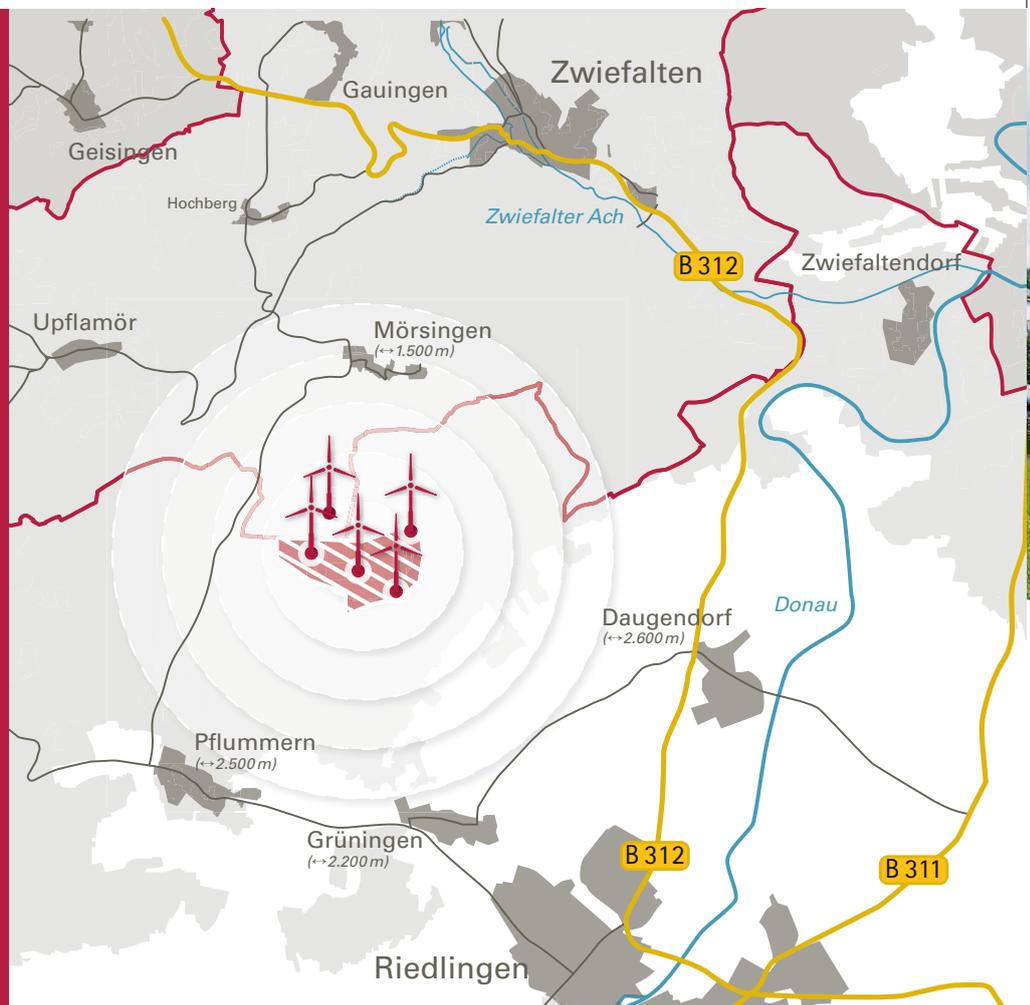
*Matthias Henne, Zwiefalten*

*Marcus Oliver Schafft, Riedlingen*

## Was ist wo geplant?

Der Windpark wird von EnBW gemeinsam mit seinen Partnern Fair Energie (Stadtwerke Reutlingen) und einem lokalen Investor geplant. Es besteht Interesse der Bürgerenergiegenossenschaft Riedlingen sich an den vier auf Riedlinger Gemarkung geplanten Anlagen (ehem. Munitionsdepot) zu beteiligen. Die Flächen gehören zum Teil der Stadt Riedlingen, zum Teil dem Land (Staatsforst). Auf Zwiefalter Gemarkung waren ursprünglich zwei Windräder geplant – EnBW und ihre Partner würden sich auf eine Anlage begrenzen, um der Gemeinde entgegen zu kommen. Diese Anlage würde auf einer Fläche stehen, die der Gemeinde Zwiefalten gehört. Die Flächeneigentümer erhalten dafür Pachtzahlungen.

Die Anlagen sollen maximal 218 Meter hoch werden. Wo genau sie stehen sollen, ist noch nicht entschieden.



geplante Windräder



Vorranggebiet für Windenergie in Riedlingen

## Was wird man von den Anlagen hören?

Dass Windräder in ihrer Umgebung hörbar sind, ist nicht ausgeschlossen. Wie sehr man sie allerdings hört, hängt davon ab, wie schnell sich die Rotoren drehen, wie groß die Anlagen sind, wie stark der Wind ist, wie weit man entfernt ist und ob es Umgebungsgeräusche gibt, die das Geräusch übertönen.

Die Erfahrung zeigt: Im Abstand von 1.000 bis 1.500 Metern hört man die Anlagen dann, wenn man

- sich im ländlichen Raum abseits großer Straßen im Freien bewegt
- und die Tagesgeräusche abgeklungen sind
- und der Wind weder zu schwach (dann wäre das Windrad nicht zu hören) noch zu stark ist (dann wären Umgebungsgeräusche, wie z.B. das Rauschen der Blätter, lauter).

Es gibt gesetzliche Richtwerte für den maximal zulässigen Lärm. Für dörfliche Gebiete wie Mörsingen sind Werte von maximal 45 dB in der Nacht erlaubt. EnBW schätzt dass nach Inbetriebnahme des Windparks am Ortsrand Mörsingen maximal 35 dB erreicht würden.

### Die eine Meinung sagt:

Für die Beurteilung, ob Geräusche von Windrädern die Gesundheit gefährden, wird die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) herangezogen. Sie enthält Richtwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Die Einhaltung der Richtwerte ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen. Hält man die rechtlichen und fachtechnischen Vorgaben ein, sind keine schädlichen Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit zu erwarten. Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm schützt vor Gesundheitsbelastung durch Geräusche u. a. von Windrädern. Dabei unterscheidet die TA Lärm nicht danach, ob die Windräder groß oder klein sind.

### Die andere Meinung sagt:

Die gesetzlichen Vorschriften, vor allem die TA Lärm, sind veraltet. Sie stammen aus einer Zeit, als Windräder noch 30 Meter hoch waren. Die neuesten Anlagen sind über 160 Meter hoch (Nabe), mit Flügeln (Rotorblättern) sogar 230 Meter hoch. Die von den Rotoren bestrichene Fläche ist so groß wie zwei Fußballfelder. Die TA Lärm kann den Schutz der Gesundheit nicht sicherstellen.

Dazu kommt: In ländlichen Gebieten abseits großer Straßen geht der Hintergrundgeräuschpegel in der Nacht auf etwa 25 dB zurück. Schallwerte von 45 dB sind hier unzumutbar.



Blick von Pflummern aus auf den geplanten Windpark (Simulation EnBW).

## Was wird man von den Anlagen sehen?

In der Debatte spielt das veränderte Landschaftsbild eine wichtige Rolle. Wie das zu bewerten ist, muss jeder für sich entscheiden. Die beigefügte Fotomontage soll Ihnen dabei helfen. Die Fotomontagen hat EnBW als Projektierer erstellt. Gemeinsam mit Gemeinderäten aus Zwiefalten und Riedlingen wurden die Blickpunkte und die Rahmenbedingungen für die Fotomontagen besprochen. Die besprochenen Blickpunkte wurden in Fotomontagen umgesetzt.

Außerdem werden die Anlagen Schatten werfen. Laut EnBW werden die Schatten, aufgrund des Abstandes, Mörsingen nicht berühren.

## Es gibt unterschiedliche Meinungen

### Darf man im Landschaftsschutzgebiet Windräder bauen?

Die Riedlinger Alb ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dort sind Änderungen verboten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen. Ausnahmen sind aber möglich, wenn sie gut begründet sind. Eine solche Begründung kann z. B. das „überwiegend öffentliche Interesse“ sein.

#### Die eine Meinung sagt:

Die Funktionen des Landschaftsschutzgebietes werden durch die geplante Windenergieanlage nicht beeinträchtigt. Es kann daher eine Ausnahme für das Windrad erteilt werden, da es durch seinen Beitrag zum Klimaschutz dem öffentlichen Interesse dient. Außerdem können die notwendigen Eingriffe in die Natur begrenzt werden, weil eine gemeinsame Nutzung der Zufahrten und Stromleitungen mit den nebenan in Pflummern geplanten vier Windrädern möglich ist.

#### Die andere Meinung sagt:

Im Landschaftsschutzgebiet kann man kein Wohnhaus erweitern. Wieso soll man dann Windräder bauen dürfen? Mit dem Windrad wird die Landschaft verunstaltet und der Landschaftsgenuss beeinträchtigt.

Hier müssen gleiche Bedingungen herrschen. Ausnahmen für Windräder sollte es nicht geben dürfen.

### Was weiß man über Infraschall, der von Windenergieanlagen ausgeht?

Als Infraschall bezeichnet man Schall unterhalb einer Frequenz von 20 Hertz. Infraschall kommt sowohl in der Natur (z. B. Meeresrauschen, Gewitter) als auch bei technischen Einrichtungen vor. Rotorenbewegungen von Windrädern können ebenso zu den Quellen von Infraschall gehören wie Maschinen oder Haushaltsgeräte.

#### Die eine Meinung sagt:

Laut einer Untersuchung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, kurz LUBW, ist der von Windkraftanlagen hervorgerufene Infraschall verglichen mit anderen Quellen (technischen und natürlichen) gering. In den üblichen Abständen von der Wohnbebauung tragen Windenergieanlagen zum vorhandenen Infraschallpegel kaum noch etwas bei. Gesundheitliche Wirkungen von Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen sind wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind schädliche Auswirkungen durch Infraschall von Windkraftanlagen also nicht zu erwarten.

#### Die andere Meinung sagt:

Windenergieanlagen erzeugen Infraschall, der sich von natürlich erzeugtem Infraschall erheblich unterscheidet. Bei einem Abstand von bis zu 2.000 Metern kommt es bei empfindlichen Personen zu Unwohlsein, Kopfschmerz oder auch Bluthochdruck. Es gibt zahlreiche Fälle, bei denen Windkraftanlagen durch Infraschall zu gesundheitlichen Störungen geführt haben.

Windkraftanlagen dürfen daher nur in ausreichendem Abstand von der Wohnbebauung gebaut werden. Die 10H-Regelung (Abstand mindestens der zehnfache Wert der Höhe der Anlage) ist ein Anhaltspunkt (bayerische Regelung).



*Blick von Mörsingen aus auf den geplanten Windpark (Simulation EnBW).*

## Was ist zu entscheiden – und welche Spielräume gibt es?

In Zwiefalten steht eine Entscheidung an: Im Rahmen seiner Sitzung am 21. September muss der Gemeinderat klären, ob er der Firma EnBW und ihren Partnern gemeindeeigene Flächen in Mörsingen verpachtet, damit diese dort ein Windrad bauen können.

Die Gemeinde kann jedoch nur darüber entscheiden, ob sie Gemeindefläche verpachtet. Windräder auf ihrer Gemarkung kann sie nicht generell verhindern. Selbst wenn sich der Gemeinderat gegen die Verpachtung der Mörsinger Fläche entscheidet: Es kann sein, dass dort in der Nähe dennoch Windräder gebaut werden – und zwar auf Privat- oder auf Staatsforstflächen.

## Das sind die zwei möglichen Entscheidungen des Gemeinderats Zwiefalten am 21.9.:

- Man stimmt gegen die Verpachtung, weil man meint, dass Zwiefalten seinen Beitrag zur Energiewende mit über 100% Anteil erneuerbaren Energie durch andere Energieformen bereits in ausreichendem Maße leistet und Mörsingen durch die vier Anlagen auf Riedlinger Seite genug belastet ist. Laut Bürgervotum in Mörsingen werden auf Mörsinger Seite keine weiteren Anlagen gewünscht. Da die Gemeinde den Bau von Windrädern nicht generell verbieten kann, muss man dann hoffen, dass nicht ein anderer Investor Interesse an Mörsinger Flächen findet, um dort Windräder zu errichten.
- Will man einen Kompromiss schließen, dann einigt man sich mit EnBW und seinen Partnern darauf, dass diese in Mörsingen nur ein Windrad statt zwei planen. Auch dann können unter Umständen andere Investoren weitere Anlagen planen. Dass aber ein Investor nahe der EnBW-Anlage eine weitere Anlage errichtet, ist nicht sehr wahrscheinlich. Es kann durch die von EnBW vorgeschlagene Pachtlösung ausgeschlossen werden. EnBW sichert zu, keine weitere Anlage in diesem Gebiet Richtung Mörsingen zu bauen.

Um die Windenergie in Zwiefalten langfristig zu steuern, könnte die Gemeinde in einem eigenen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie geeignete Flächen für die Windenergie ausweisen. Das kostet Zeit und viel Geld (u.a. teure Gutachten). Komplette Sperren darf sie das Gemeindegebiet für die Windenergie nicht.

### *Herausgeber*

Die Bürgermeister von Riedlingen und Zwiefalten  
mit Unterstützung durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg.

Wenn Sie Fragen haben zum Forum Energiedialog, stellen Sie sie gerne an:

**Forum Energiedialog Baden-Württemberg** | Fridtjof Ilgner | [f.ilgner@energiedialog-bw.de](mailto:f.ilgner@energiedialog-bw.de)

Projektbüro | Gartenstraße 88 | 72108 Rottenburg a. N. | t 07472 962221